

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Amts- und Verkündigungsblatt für die Bezirksamter
Sinsheim, Neckarbischofsheim und Wiesloch. 1845-1849
1849**

76 (28.9.1849)

Amts- und Verkündigungsblatt

für die Bezirksämter

Sinsheim, Neckarbischofsheim und Wiesloch.

Nro. 76.

Freitag, den 28. September

1849.

Beliebige neue Anbestellungen des Sinsheimer ic. Amts- und Verkündigungsblatts auf das mit dem 1. Oktober beginnende 4. Quartal können bei den Hrn. W. C. Köllreutter, Ph. Gangnuß und K. Preis, sowie bei den großherzogl. Postämtern gemacht werden.

Heidelberg, im September 1849.

D. Pfisterer.

[671]

Die Klassensteuer pro 1850 betr.

Nro. 23,297. Die Bürgermeister des Amtsbezirks und die zur Prüfung der Fassionen nach §. 13 der Vollzugsverordnung im Rggsbl. von 1838, No. 24, Seite 217—231, beauftragten zwei Mitglieder des Gemeinderaths und der Rathschreiber erhalten mit Hinweisung auf die hohe Verordnung im Rggsbl. von 1842, Nr. X mit nächstem Botenrag die Fassionen zurück mit der Weisung:

1) Die auf den Fassionen mitgetheilt werdenden Revisionserinnerungen zu beantworten, beziehungsweise zu befolgen und zu erledigen.

2) Die Fassionen dem Stand für das Steuerjahr pro 1850 (1. November bis letzten Oktober des nächstfolgenden Jahres) anzupassen; daher dieselben mit Rücksicht auf §§. 1—7, dann §§. 11—12 der obengenannten Vollzugsverordnung, wo es nöthig oder zulässig ist, also in den Fällen neu aufzustellen:

a) wenn in dem steuerbaren Einkommen eines bereits in der Steuerrolle eingetragenen Klassensteuerpflichtigen eine Veränderung eingetreten ist, oder

b) wenn eine Person, die noch nicht in der Steuerrolle eingetragen, einen Dienst oder Beruf antritt, in Folge dessen sie der Klassensteuer unterliegt.

Ist dieses geschehen, so wird

3) auf sämmtlichen Fassionen, also auch auf den neuerstellten sowohl, als auf den unverändert fortbestehenden, die geschehene Prüfung unter Angabe der allenfallsigen Anstände, vom Bürgermeister und 2 Gemeinderäthen (§. 30 der Verordg.) beurkundet.

4) Die also geprüften und beziehungsweise neuerstellten Fassionen hat der Bürgermeister jedes Orts in ein mit Ordnungszahl zu versehenes Verzeichniß, das den Namen jedes Steuerpflichtigen und die von ihm angegebene Summe seines der Klassensteuer unterworfenen Einkommens enthält, einzutragen, und mit diesem Verzeichniß dem Schatzungsrathe zur Prüfung zuzustellen.

5) Der Schatzungsrathe hat die Prüfung auf den Grund der Klassensteuergesetze vom 21. Okt. 1820 und 10. Juli 1837, sowie der Vollzugsverordnung vom 2. Juni 1838, vorzunehmen, sofort das geprüfte und nöthigenfalls berichtigte Verzeichniß sammt den Fassionen dem betreffenden Steuerperäquator spätestens bis zum 6. Oktober d. J. zuzustellen.

Im Uebrigen verweist man auf die genaue Beobachtung der in der Verordnung vom 16. Aug. 1849, Rggsbl. Nr. 51, Seite 426 bis 428 einschließlicly enthaltenen Vorschriften.

Sinsheim, am 22. September 1849.

Großherzogliches Bezirksamt.

A. A.

H u f f s c h m i d.

Heilig.

Diebstahl.

[673] No. 16,782. In der Nacht vom 21ten auf den 22ten Sept. d. J. wurden aus dem Laden des Kaufmann Seeligmann Seelig in Obergimpern mittelst Einbruchs folgende Gegenstände entwendet:

1) ein Stück schwarz und braun □ Baumwollenbieber von 40 Ellen;

2) ein Stück grüner ditto von 40 Ellen;

3) ein Stück grüngestreifter dto. von 36 Ellen;

4) ein Stück brauner Kalmuck von 30 Ellen;

5) ein Stück Trilchhofsenzeug von baumwollen von 31 Ellen;

6) mehrere Reste Baumwollentrilch von verschiedener Farbe;

7) mehrere seidene Halstücher von verschiedenen Farben; schwarzes Seidenzeug, und mehrere Ellen Lüll und Woll.

Wir bringen dies Behufs der Fahndung auf

obengenannte Gegenstände und den zur Zeit unbekanntten Thäter zur öffentlichen Kenntniß.

Neckarbischofsheim, 24. Sept. 1849.

Großh. Bezirksamt.

Fretter.

Liegenschaftsversteigerung.

[668] Sinsheim. In Folge richterlicher Verfügung werden die dem hiesigen Bürger und Sägmüller Jacob Reinig gehörigen in Nro. 62, 64 und 65 dieses Blattes näher beschriebenen Liegenschaften

Mittwoch den 10. Oktober 1849,

Nachmittags 2 Uhr,

im hiesigen Rathhause einer wiederholten öffentlichen Versteigerung zu Eigenthum ausgesetzt, was mit dem Bemerkten verkündet wird, daß der endgiltige Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot ers

folgen wird, auch wenn solches unter dem Schätzungspreise bleiben sollte.

Sinsheim, den 7. September 1849.

Großherzogl. bad. Amtsrevisorat.

Steinmeyer.

Dienstag den 2. Oktober d. J.,

Nachmittags 1 Uhr,

einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt, und an den Meistbietenden endgiltig zugeschlagen.

Steinsfurth, den 17. September 1849.

Das Bürgermeistramt.

G o o s.

Bekanntmachung.

[662] Mosbach. Die in den Großherzogl. Bezirksämtern Neckargemünd, Sinsheim und Neckarbischofsheim wohnenden jungen Schmiede haben sich nach bestehender höchster Verordnung, falls sie den Hufbeschlag ausüben wollen, zu ihrer diesfalligen Prüfung bei der unterzeichneten Commission zu Mosbach in dem kommenden Monat Oktober l. J. anzumelden; den Angemeldeten wird sonach die bestimmte Zeit zur Vornahme der Prüfung rückertelst werden.

Die löblichen Bürgermeistramter wollen diese Bekanntmachung den betreffenden jungen Schmieden alsbald verkünden lassen.

Die Prüfungs-Commission.

H e n r i c h.

Bez. Thierarzt.

Mahlmühle-Verpachtung.



[655] Waibstadt.

Unter Bezug auf die Ausschreiben in Nr. 35. 37. 38. 57. 59. und 61. dieses Blattes wird be-

kannt gemacht, daß die hiesige Stadtmühle Montag den 1. Okt. l. J. Vormittags 10 Uhr auf die- seitigem Geschäftszimmer letztmals in Pacht ver- steigert und dem höchsten Gebot der endgiltige Zu- schlag ertheilt werden wird.

Waibstadt, den 17. September 1849.

Der Bürgermeister.

W a c k e r.

vdt. Seeber.

Liegenschaftsversteigerung.



[666] Steinsfurth. Die in Nro. 64 und 66 dieses Blattes be-

schrriebene Liegenschaften des hies. Bürgers und Tagelöhners Christian Mitsch, welche bei der ersten Versteigerung den Schätzungspreis nicht erreicht haben, werden

Dienstag den 2. Oktober d. J.,

Nachmittags 1 Uhr,

einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis auch nicht erreicht wird.

Steinsfurth, den 17. Septbr. 1849.

Das Bürgermeistramt.

G o o s.

Liegenschaftsversteigerung.



[665] Steinsfurth. Die in Nro. 66 u. 67 dieses Blattes be-

schrriebenen Liegenschaften des hies. Bürgers und Landwirths Peter Dick werden

Zwangsversteigerung.



[674] Altwiesloch. Im

Wege richterlicher Vollstreckungs- Verfügung werden dem hies. Bür-

ger Rochus Hillenbrand

Mittwoch den 10. Oktober l. J.,

Nachmittags 1 Uhr,

nachbenannte Liegenschaften mit dem Bemerken ver- steigert, daß diesmal der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn auch der Schätzungspreis nicht geboten wer- den sollte, als:

Schätzungspreis.

- 1) Ein einstöckiges Wohnhaus, Stall und Keller unter einem Dach, 34 Ruthen Garten, Hof und verbauter Platz, neben Rudolph Bachmann u. David Schildhorn 850 fl.
- 2) 36 1/2 Ruth Garten am Mühlhölzel, neben Bach und Weg 170 fl.

1020 fl.

Altwiesloch, den 25. Septbr. 1849.

Das Bürgermeistramt.

C e r t.

vdt. Bachmann.

Logis zu vermietthen.

[669] Sinsheim. Bei dem Unterzeichneten ist der obere Stock seines Hauses sammt Keller, Speicher, Holzplatz und einem Gärtchen zu vermie- then und gegen November dieses Jahrs zu beziehen.

P h. L a n g e r.

Anzeige.

[670] Ich empfehle mein Lager in reingehalte- nen hiesigen und Hardt-Weinen zu geneigter Ab- nahme bestens.

P. J. Landfried

in

Nauenberg bei Wiesloch.

Verkauf von Bäumen.

[672] Veranlaßt durch meinen Abzug aus dem Kloster, verkaufe ich meine im besten Zustande aus 13000 Aepfel- und Birner-Strämmchen bestehende Baumschule in einzelnen wie in größeren Parthien im billigsten Preise. Ich werde nicht nöthig haben, dieselben zu empfehlen, indem ich mich bezüglich des ausgezeichneten Wachsthum's und Güte des Obstes auf das Zeugniß der Bürger, welche seit dem Be- stehen meiner Anlage, meine Bäume kauften, berufen kann. Ich wünsche nur, daß recht viele Bäume hievon in unsere Gegend verpflanzt werden, indem ich bei

Vereblung derselben nur Propfreiß berücksichtigt habe, deren Stämme in unserer Gegend einheimisch geworden sind.

Sinsheim, den 25. September 1849.

Rudolph.

Filzschube

in allen Größen und Farben bei W. C. Köllreutter in Sinsheim. [658]

Reisegelegenheit nach New-York.



Durch **L. W. Renner in Mannheim** werden Auswanderer, die sich am Freitag Vormittag angemeldet haben, jeden **Samstag** Morgen eingeschifft. Derselbe hat zur Sicherheit für die Reisenden eine Caution von 10,000 fl. hinterlegt, und macht die billigsten Preise für die Ueberfahrt.



[474]

Agenten:

In Buchen: Herr J. F. Kieser.
 " Eschelbronn: " Ch. Doll, Bürgermeister.
 " Michelsfeld: " Lippmann Oppenheimer.
 " Mosbach, " B. F. Baunach.

In Reidenstein: Herr J. Dührenheimer.
 " Neckarbischofsheim: Herr H. Joh.
 " Wiesloch: Herr Carl Preis.

Auswanderer nach allen Orten Amerika's



werden mit regelmäßigen Abfahrten am 1., 10., 15. und 25. jeden Monats aus den Seehäfen und am 5., 10., 20. und 25. ab Mannheim oder Heilbronn zu den billigsten Preisen befördert. Näheres in meinem Programm.

[39]

Die concessionirte durch eine Caution von 10,000 fl. sichergestellte Beförderung-Anstalt des 1es. Notar **C. Stählen** in Heilbronn a. N.

Sinsheim, 23. September 1849. In einer Correspondenz aus Sinsheim vom 18. d. M. in No. 225 der Karlsruher Zeitung sieht sich ein giftiger Criticus, auf dessen Leber sich der Schulschub geworfen zu haben scheint, vermüthigt, seinem Localpatriotismus zu Gunsten jener Stadt dadurch Luft zu machen, daß er in einem mehr als gereizten Tone gegen den Verfasser der historischen Skizze „Aus dem Kraichgau“ eine Lanze bricht, um auf dessen Kosten der Bürgerschaft Sinsheims den Mantel der Loyalität umhängen zu können. Dem Verfasser jener Skizze ist es ziemlich gleichgültig, wie dieser oder jener an der Gelbsucht laborirende Pedant das erwähnte Schriftchen aufnimmt, da er auf Ausstellungen solcher Leute wenig oder gar keinen Werth legt, selbst wenn sie noch feichter und schnöder, als das absprechende Nachwerk des Correspondenten gefaßt wären. Auch darüber kann der Verfasser süglicly weggehen, daß ihn der Correspondent mit einem aus dem Zusammenhange gerissenen Stelle als Republikaner zu verdächtigen; mit einer bei den Haaren herbeigezogenen, überdies haltungslosen Bekräftigung des Styls des Verfassers, diesem einen Streich zu versetzen, und noch nebenbei am Schlusse auf dessen Wahrheitsliebe und historische Treue, ganz vag und ohne nähere Begründung durch einen hämischen Ausfall ein schiefes Licht zu werfen sucht, da es demselben genügt, daß unbesangene Männer, welche die Dinge mit angesehen, in der Schilderung des Verfassers etwas Wesentliches nicht vermisst und den letzteren versichert haben, es finde sich in dessen Schriftchen das Thatsächliche nach dem wirklichen Verlauf der Ereignisse hiesiger Gegend wahrheitsgetreu zusammengestellt. Nur das Eine hält der Verfasser deshalb der Rede werth, daß der fragliche Correspondent mit dreister Stirne jenem den Vorwurf macht, es sei unwahr, wenn in dem Schriftchen behauptet werde, daß mindestens $\frac{1}{2}$ der Bürgerschaft Sinsheims blinde Werkzeuge des bornirtesten Radicalismus seien. Was

diesen Vorwurf angeht, so war es nun zwar nicht die Absicht des Verfassers, mit jener Behauptung eine durchaus zuverlässige Statistik über das numerische Verhältniß der politischen Parteien Sinsheims zu liefern, sondern nur die, damit die unzweifelhafte Thatsache anzudeuten, daß die radicalen Elemente unter der cortigen Bürgerschaft weitaus überwiegend gewesen, und er kann daher einen in die Augen springenden Beweis für seine Behauptung dem Correspondenten gerade nicht erbringen; jedoch versichern ihn unparteiische Leute, welche die politische Stimmung der Bürgerschaft Sinsheims genauer als der Correspondent — der, irren wir nicht, während der Revolutionszeit gar nicht in Sinsheim lebte und dessen Artikel wohl nur als eine kleine Ferienarbeit von dort aus datirt — kennen und während der Revolutionszeit gekannt haben dürften, mit Bestimmtheit, daß die Annahme der radicalen Elemente unter der dortigen Bürgerschaft in dem erwähnten Bruchtheile keineswegs übertrieben sei. Wenn übrigens der Correspondent zur Entkräftung der fraglichen Behauptung geltend macht, daß der vaterländische Verein in Sinsheim mehr Mitglieder als der dortige Volksverein gehabt habe, so ist dies unrichtig, da es daselbst allgemein bekannt ist, daß der erstere Verein, nach Abzug der staatsbürgerlichen Einwohner, Auswärtigen und Abtrünnigen, wenig über 100 Mitglieder (bei nahezu 500 Ortsbürgern) hatte, während der Volksverein mehr als 200 Mitglieder unter den Ortsbürgern zählte. Ebenso ungegründet ist die Behauptung, daß die Vaterländischen sich bei der Bürgermeistereiwahl nicht betheiliget hätten; denn in Sinsheim weiß Jedermann, der sich um die Wahl interessirte, daß die Vaterländischen wählten und daß gerade sie dem früheren Bürgermeister ihre Stimme zuwendeten.

Aus dem Badischen. Auf dem Lande ist mit geringer Ausnahme Alles in den früheren gewohnten Kreis des Lebens zurückgekehrt. Selten nur taugen da und dort noch Erscheinungen freischärlerischen Geistes auf; man bewegt sich in den Geschäften des Hauses und Feldes, und spricht von der Revolution wie von einer abgemachten Sache, die viel Jammer und Elend ins Land gebracht hat. Der Landmann wäre im Ganzen mit dem jetzigen Zustand zufrieden, ja er würde ihn in Rücksicht auf die drangsalvolle Vergangenheit rühmen, wenn nur die Landesprodukte in höherem Werth wären, wenn die Geschäfte besser im Schwung wären, wenn die Zahlungen besser von Statten gingen. Jeder hat seine Privatverbindlichkeiten, Jeder hat seine öffentlichen Lasten, Steuern und Abgaben, bisweilen noch Einquartirung, und dabei herrscht noch kein rechter Verkehr, kein rechter Kredit, kein rechter Geldumschlag. Die Thatsache ist leider richtig, obschon es eben so gewiß ist, daß vieles in Sachen des materiellen Wohls seit kurzem wieder besser geworden ist.

Wir fragen nun: woher kommen diese Uebelstände, die Jedem so empfindlich treffen? Offenbar von der ewigen Störung der Ruhe und Ordnung, von dem ewigen Revoluzzen, von dem ewigen Wühlen der Partei des Umsturzes, wodurch endlich die Rechtssicherheit, damit das Vertrauen auf Sicherheit des Eigenthums und auf nutzbringende Anlage des Kapitals verschwunden ist. Da zieht sich das Kapital aus dem Umlauf zurück; man läßt Nichts arbeiten, was nicht ganz unumgänglich nöthig ist; man kauft und schafft Nichts an, was man nicht unvermeidlich braucht. Das also sind die Resultate, welche der Wählergeist in seiner Begleitung hat; das sind die Gaben, welche die Umsturz männer dem Volke bringen. Und diese Männer, die so das Volk in seinem Wohl herabgebracht haben, schämen sich nicht, „Volksmänner“ sein zu wollen! Und sie wagen es zu sagen, sie und nur sie meinten es ehrlich mit dem Volk! Und das gute, bethörte Volk konnte so verblendet sein, ihnen aufs Wort zu glauben!

Doch die Erfahrung hat jetzt Viele klug gemacht, und wäre sie nicht so theuer erkauft, sie wäre dieser Rückwirkung wegen nicht genug zu preisen. Möchte nur dieser Geist besserer Einsicht mehr und mehr Boden fassen; möchte daraus ein Bürgersinn wachsen, welcher nicht bloß erleuchtet ist, sondern auch mit der That einsteht, wenn wieder böser politischer Samen gestreut werden will. An den Männern der Regierung, der Kirche und Schule ist es, ihrerseits Alles zu thun, daß der innere Aufbau des öffentlichen Geistes gefördert wird, damit er sich kräftig halte, wenn einmal das Stützwerk der Ausnahmiszustände und der Bajonette weggenommen wird. (K. 3.)

Verschiedenes.

* Bei Gelegenheit der letzten Wahlen in Neu-York fand eine Prügelei im allergrößten Maßstabe statt. Wie in großen Feldschlachten, ward zuletzt fast die ganze Stadt darein verwickelt. Der Berichterstatter des amerikanischen Blattes, aus dem jene Notiz herrührt, bemerkt: „Da Niemand todt auf dem Platz

geblieben ist, hat die Polizei keine Notiz von dem Vorfalle genommen.“

* In Wien wurde ein norddeutscher Gelehrter von einem Aufwärter mit „Euer Gnaden“ angeredet. Bescheiden erwiederte dieser, daß er nicht adelig und auch kein gnädiger Herr sei. „Machen sich Euer Gnaden nichts daraus,“ antwortete der Aufwärter, „wir heißen hier jeden Lump Euer Gnaden.“

* In einer Gesellschaft wurde die Frage aufgeworfen, ob wohl die Taube, welche Noah aus der Arche schickte und mit einem Blatt im Munde wieder zu ihm zurückkam, ein Männchen oder ein Weibchen gewesen sei? Ein Witzling meinte, es sei auf jeden Fall ein Männchen gewesen, denn ein Weibchen nehme kein Blatt vor den Mund.

* Gegen die Lungenseuche. Gegen diese Krankheit wird wieder einmal die Potasche, als zwar langsam, aber sicher heilend, angepriesen. Es muß mit dem Eingeben derselben sogleich, wie sich die ersten Symptome der Krankheit zeigen, angefangen und damit fortgefahren werden, bis alle Spur derselben verschwunden ist. Das Stück Rindvieh erhält während dieser Zeit des Morgens und Abends vor dem Füttern jedesmal 2 Loth Potasche in 2 Schoppen Wasser aufgelöst. In Betreff der Fütterung besteht solche aus Heu und Stroh. In die Behälter zur Tränke kann man mit Holzasche gefüllte Säckchen legen, deren Inhalt alle 2 Tage erneuert wird. (Landw. V.)

Karlsruhe. Stand der Cholerafranken in Mannheim am 24. Sept.:

Gesammtzahl der Cholerafälle seit 24. August		408
Abgang durch Tod		210
Geheilt		100
Zuf. Abgang		310
Bleiben in Behandlung		98.

Fruchtpreise

in Heidelberg, Bruchsal, Durlach, den 25. Septbr. 19. Sept. 15. Sept.

Das Malter:	fl.		fr.	
	fl.	fr.	fl.	fr.
Weizen	8	15	7	36
Korn	5	14		
Speis	3	17	2	42
Kernen	7	59	8	6
Gerste	5	12		
Hafer	3	9	3	17
Welschhorn				
Ackerbohnen			7	
Einforn	2	51		
Gemischte Frucht	4	26	5	12
Linfen				
Wicken				
Heu, per Ctr.			54	
Kornstroh, per Hundert Geb.	11	40		
Speisstroh, per Hundert Geb.	7			

Verkauft wurden in Heidelberg 763 Mtr. Eingestellt 26 M.

(Mit einer Beilage von E. Stählen.)